

Hans-Werner Ahrens
Stadtgeschäftsstelle FDP-Stadtverband-Hameln

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

nach einer Mitgliederversammlung des FDP-Stadtverbandes Hameln zum Thema "Luftreinhalteplan der Stadt Hameln" unter Bürgerbeteiligung am Montag, den 27.04.10, im VFL-Heim hat der Vorstand des FDP-Stadtverbandes per EMail nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Es wäre nett, wenn Sie diese Stellungnahme in geeigneter Form veröffentlichen würden.

Rückfragen und Anregungen werden entgegengenommen von:

Ina Loth unter InaLoth@t-online.de

und Rüdiger Zemlin unter rz@anwaltshaus-1895.de.

mfG Ahrens

Stellungnahme des FDP-Stadtverbandes-Hameln zum geplanten Luftreinhalteplan der Stadt Hameln:

1: Die FDP lehnt Maßnahmen ab, die dem Abbau von Erreichbarkeitsvorteilen für den KfZ-Verkehr beinhalten. Derartige Maßnahmen haben keine Effizienz zur Luftreinhaltung und haben stattdessen erhebliche Nachteile für die Erreichbarkeit der Innenstadt zur Folge. Die damit verbundenen Belastungen für die Bewohner unserer Stadt sowie für Handel, Gewerbe und Tourismus halten wir für nicht vertretbar.

2. Die FDP lehnt eine Umweltzone für Hameln ab. Die bisher eingerichteten Umweltzonen haben laut einer Studie des ADAC lediglich einen monströsen Verwaltungsaufwand für die Kommunen und existentielle Nachteile für viele Autofahrer gebracht, nicht jedoch spürbare Rückgänge der Umweltbelastung. Sie führt zu einer Mehrbelastung anderer Gebiete.

3. Die FDP fordert eine optimierte Verkehrssteuerung, um Staus, Suchverkehre und Umwege zu vermeiden. Dadurch wird eine Reduzierung der Schadstoffe möglich.

4. Die FDP unterstützt die Zielsetzung, den Fahrradverkehr durch mehr Attraktivität und Sicherheit zu fördern.

5. Die FDP fordert Bund und Land auf, ihre Pflicht zur Luftreinhaltung bei der Führung der Bundesstraßen durch das Stadtgebiet einzuhalten. Die Stadt kann durch eigene Maßnahmen die vorgegebenen Richtwerte zur Luftreinhaltung nicht erfüllen. Bund und Land sind daher aufgefordert, durch eine Gesamtumgehung, insbesondere für den Schwerlastverkehr, eine Entlastung zu erzielen. Dabei ist insbesondere die Verbindung der A2 (Bad Eilsen) mit der A 7 (Hildesheim) durch die B 83 und B1, die durch die Umgehungsstraßen entlang der B 83 und den zukünftigen Umgehungsstraßen an der B 1 (Coppenbrügge) an Bedeutung gewinnt, im Bereich der Stadt Hameln von zunehmender Dringlichkeit.

Eine Führung des Schwerlastverkehrs über die Kreisstraßen (Basbergstraße, Fahlte, Reimerdeskamp usw.) wird als ständige Lösung abgelehnt, da für diesen Verkehr die Bundesstraßen dienen.

Eine Sperrung der Zufahrt zur Innenstadt (Deisterstraße) ist als Dauerlösung nicht geeignet und stößt auch auf rechtliche Bedenken.

Bedenken bestehen insbesondere auch dahingehend, dass Wohngebiete und Zuwege zu den Schulen entlang der Basbergstraße und des Hohen Feldes durch zusätzlichen Verkehr belastet und unsicherer werden.

Auch lässt sich die zusätzliche Luftverschmutzung und Lärmbelästigung der Anwohner im Verhältnis zur vorhandenen Belastung entlang der bisherigen Bundesstraßen im Stadtgebiet nicht rechtfertigen. Die Kreisstraßen im Stadtgebiet sind für eine derartige Belastung nicht geplant und ausgebaut, insbesondere für den Schwerlastverkehr ungeeignet.